Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Postmünster 1. Bgm. Siegfried Reitmeier Hauptstraße 23 84389 Postmünster Telefon: +49 8561 9849-0 E-Mail: poststelle@postmuenster.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

1) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr, Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen), Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten, Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr, Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten, Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen, Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters
2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen
3) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen
4) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte
5) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen
6) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten
7) Erhebung von Daten als Grundlage für Gutachterausschuss-Tätigkeiten
8) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten
9) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden
10) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens
11) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken)
12) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch
13) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
14) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
15) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren
16) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung
17) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 12, 13 ▪ KAG zu 1 ▪ BayBO zu 2, 5, 6, 8, 13 ▪ GO zu 2, 4, 17 ▪ BayNatSchG, BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 2, 13 ▪ BGB zu 2, 5 ▪ BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 5 ▪ RASt zu 5, 6 ▪ HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 6 ▪ § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 7 ▪ BauVorlV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 8 ▪ KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 8, 9 ▪ EBS, § 127 BauGB zu 9 ▪ FlurbG zu 10 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 11, 15 ▪ Baumschutzverordnung zu 11 ▪ BayStrVOG zu 12 ▪ §§ 125 - 135 TKG zu 14 ▪ Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 15 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, §§ 29, 45 StVO zu 16 ▪ § 45 I, II, III StVO, BayStrWG, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 17

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Eventuell Softwareanbieter zu 1 ▪ Landratsamt zu 2, 3, 4, 8, 9, 11, 12, 13, 17 ▪ Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 3, 4, 8, 13 ▪ Landesamt für Denkmalpflege zu 2, 8, 13 ▪ Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 13 ▪ Künftige Grundstückseigentümer zu 2 ▪ Planer zu 3 ▪ Dienstleister zu 5, 6, 8, 9 ▪ Behörden, Institutionen zu 5, 6, 9 ▪ Notariat zu 5, 7 ▪ Institutionen zu 6 ▪ Sachbearbeiter zu 7 ▪ Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 8 ▪ Amt für ländliche Entwicklung zu 10 ▪ Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 12 ▪ Telekom zu 12, 14 ▪ Keine zu 15 ▪ Polizei zu 16, 17 ▪ Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 1
- Keine zu 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 10
- 10 Jahre zu 11
- 30 Jahre zu 12
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 13
- Nach Einheitsaktenplan zu 14
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 15
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.